

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie steht Niedersachsen zu verringerten Impfdosen bei Booster-Impfungen?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP), eingegangen am 13.09.2021 - Drs. 18/9910
an die Staatskanzlei übersandt am 14.09.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 05.10.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Vereinigten Königreich wird derzeit untersucht, ob eine Verringerung der Impfdosis bei Corona-Booster-Impfungen möglich ist (vgl. „UK scientists look at reducing boosters to save vaccine for rest of the world, Coronavirus“, *The Guardian*). Eine verringerte Dosis wird dabei als potenzielle Möglichkeit gesehen, dem weltweit bestehenden Mangel an Impfstoffen zu begegnen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Dosisfindung erfolgt im Rahmen der klinischen Prüfungen, die für die Zulassung eingereicht werden müssen. Bei Änderung der Dosis muss ein Antrag auf Änderung der Zulassung bei der EMA gestellt werden; entsprechende Daten sind vorzulegen. Die Änderung darf erst vollzogen werden, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat.

Am 06.09.2021 hat die EMA mit der Prüfung der eingereichten Daten zur Boosterimpfung mit Comirnaty® begonnen (s. <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-evaluating-data-booster-dose-covid-19-vaccine-comirnaty>).

Dabei soll auch eine Bewertung der Dosis für die Boosterimpfung erfolgen. Nach Kenntnis der Landesregierung beschäftigt sich auch die Ständige Impfkommission (STIKO) mit dieser Frage und wertet die aktuelle Studienlage aus. Die Ergebnisse aus dem Zulassungsverfahren und die Empfehlung der STIKO bleiben abzuwarten.

1. Sind der Landesregierung ähnliche Überlegungen für Deutschland bekannt?

Siehe Vorbemerkung.

2. Teilt die Landesregierung die im oben genannten Artikel vertretene Auffassung, dass mehr unternommen werden sollte, um weltweit mehr Impfungen zu ermöglichen, und dass die Verringerung der Impfdosen ein möglicher Weg sei?

Im April 2020 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der EU-Kommission die Initiative COVAX (COVID-19 Vaccines Global Access) gegründet, die einen weltweit gleichmäßigen und gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen gewährleisten will.

Nach den Informationen des Bundesgesundheitsministeriums spendet Deutschland bis auf weiteres die vertraglich vereinbarten Impfdosen des Herstellers AstraZeneca über die Initiative Covax. Über

die Covax-Impfkampagne sollen bis Ende 2021 mindestens 20 % der Weltbevölkerung mit COVID-19-Impfstoffen versorgt werden (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>).

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass alle Anstrengungen sinnvoll sind, die einen weltweiten Zugang zu COVID-Impfstoffen gewährleisten können. Die Möglichkeit der Verringerung der Impfdosis muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens von den zuständigen Behörden bewertet werden.

3. Könnten nach Ansicht der Landesregierung Nachteile durch eine Verringerung der Impfdosis entstehen und, wenn ja, welche?

Siehe Vorbemerkung.